

18. Schweizerische Wettkampftage der hellgrünen Verbände vom 18.-20. Mai 1979 in Zürich

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



18. Schweizerische Wettkampftage der hellgrünen Verbände vom 18. – 20. Mai 1979 in Zürich

Wettkampfprogramm

Leitung: SFV in Mitarbeit SOGV, VSFG, VSMK

Gastverbände: FHD (Rf und Chefköchinnen), SFPV, VSFP-Uof

Aufgaben

- | | |
|---|--------------------|
| 1. <i>Fachtechnische Prüfungen</i> | Patrouillenwertung |
| 2. <i>Prüfung allgemein militärischer und staatsbürgerlicher Kenntnisse</i> | Patrouillenwertung |
| 3. <i>Physische Anforderungen, bestehend aus Marsch und Skorelauf</i> | Patrouillenwertung |
| 4. <i>Schiessen</i> | Patrouillenwertung |

Patrouillenzusammensetzung:

2 Wettkämpfer bilden eine Patrouille

Kategorien

Gemäss Ziffer 7 des Wettkampfreglementes in 8 Hauptkategorien und sofern organisatorisch möglich mit Startgelegenheit für Jugendliche im Alter von 16 – 19 Jahren.

Patrouillenrangierung:

Zweierpatrouille, für Rest Einerpatrouille, sofern mit andern Hauptkategorien oder Kategorien der gleichen Sektion keine Zweierpatrouille gebildet werden kann.

Sektionsrangierung gemäss Bestimmungen der teilnehmenden Verbände.

Für den Schweizerischen Fourierverband gilt:

Pflichtresultate gemäss Beschluss Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1961

Mitgliederbestände Kategorie A 20 – 42jährig bis 31. Dezember 1978

	12 %	bis 50 Mitglieder
6 Teilnehmer +	8 %	51 – 100 Mitglieder
10 Teilnehmer +	6 %	101 – 200 Mitglieder
16 Teilnehmer +	4 %	201 – 400 Mitglieder
24 Teilnehmer +	2 %	über 400 Mitglieder

Gemischte Patrouillen von Mitgliedern aus verschiedenen Sektionen zählen nicht für die Sektionsrangierung.

Prüfungsaufgaben:

Fachtechnische Prüfungen hauptsächlich gemäss Rahmentätigkeitsprogrammen seit den letzten Wettkampftagen.

Prüfungen allgemeiner militärischer und staatsbürgerlicher Kenntnisse sowie AC-Schutzdienst, Kameradenhilfe.

Der Wettkampf wird unter bestmöglicher Zuhilfenahme von modernen didaktischen Mitteln organisiert, welche von der Gruppe für Ausbildung zur Verfügung gestellt werden können.

Angenommen durch die technischen Leiter an der Sitzung vom 20. November 1977.

Genehmigt durch die 60. Delegiertenversammlung vom 15. April 1978 in Solothurn.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

Wettkampfbeglement

1. Fachtechnische Prüfungen

Gemäss «Anforderungen an die Wettkämpfer».

Sie finden vor dem Patrouillenlauf statt (Patr Wertung). Für das Lösen der Aufgaben steht eine feste Zeit zur Verfügung.

Qm Patr lösen gleiche theoretische Aufgaben wie Fouriere. Qm/Vsg Of Patr müssen sich vor der Prüfung für die zu lösenden Aufgaben entscheiden.

2. Patrouillenlauf (Marsch und Skorelauf)

Gemäss «Anforderungen an die Wettkämpfer».

Start und Prüfungen während des Laufes in Patrouillen zu 2 Mann (Patr Wertung).

Die Idealzeit für den Patrouillenlauf wird vor dem Start bekanntgegeben. Die Überschreitung der vorgeschriebenen Zeit hat einen Punktabzug zur Folge, dagegen gibt Zeitgewinn kein Anrecht auf Punktgutschriften.

Die Idealzeit für die Postenarbeit ist angeschlagen.

Die Patrouille, welche während des Laufes aufgeben will, hat dies zu melden.

3. Schiessen

Gemäss «Anforderungen an die Wettkämpfer».

Jeder Wettkämpfer schießt mit seiner persönlichen Waffe (Patr Wertung).

4. Tenue

Überkleider, Leibgurt, Feld- oder Policemütze, persönliche Waffe (ohne Stichwaffe), Bussole, Ordonnanzschuhe.

Während des Laufes korrektes Tenue, einheitlich pro Patrouille.

Kartentasche enthaltend: Schreibzeug, Maßstab, Schreibpapier und Reglemente. Es dürfen nur die von der Wettkampfleitung abgegebenen topographischen Karten verwendet werden.

Auf Weisung der Wettkampfleitung: Regenschutz.

Reglemente: Erlaubt sind alle Unterlagen die von der Patr auf dem Marsch und Skorelauf in den Kartentaschen mitgetragen werden können.

5. Verhalten

Militärische Disziplin ist unerlässlich. Bei Unfällen ist jeder Wettkämpfer zur Hilfeleistung und sofortigen Benachrichtigung des nächstgelegenen Postens verpflichtet.

6. Kontrolle

Die Laufkarte ist bei sämtlichen Posten oder Kontrollpunkten (obligatorischer Durchgangsposten) vorzuweisen und am Ziel abzugeben.

Jede Patrouille ist verantwortlich für die Eintragung der Resultate und Kontrollvermerke auf der Laufkarte. Fehlende Kontrollvermerke ziehen Punktverluste nach sich.

7. Kategorien

Auszug = Jahrgänge bis 1947

Landwehr = Jahrgänge 1937 – 1946

Landsturm = Jahrgänge 1936 und früher

Gemischte Patrouillen konkurrieren in der Kategorie des ranghöheren und der Altersklasse des jüngeren Wettkämpfers.

Hauptkategorien

(mindestens 12 Patrouillen)

Fouriere

Rf / FHD Rf

Offiziere

(Qm und Vsg Of)

Küchenchefs

Four Geh

Hilfsküchenchef

HD Küchenchef und
FHD Chefköchinnen

Gäste

Jugend regional 16 – 19 jährig *
sowie Jugendliche von Wettkampfteilnehmern

* mit Vorbehalt, sofern organisatorisch möglich

Kategorien

(mindestens 6 Patrouillen)

Fouriere

Rf

FHD Rf

Offiziere

Küchenchefs

Four Geh

Hilfsküchenchef

HD Küchenchef und
FHD Chefköchinnen

Gäste

Jugend regional

Auszug
Landwehr
Landsturm

Auszug
Landwehr
Landsturm

Auszug
Landwehr
Landsturm

Auszug
Landwehr
Landsturm

8. Teilnahme

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind die Mitglieder folgender Verbände berechtigt:

- Schweizerischer Fourierverband
- Verband Schweizerischer Fouriergehilfen
- Verband Schweizerischer Militärküchenchefs

- Schweizerische Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen
- als Gäste: Nicht dem SFV angehörende Rf des FHD, Mitglieder des Schweizerischen Feldpostverbandes, Verband Schweiz. Feldpost-Uof, Mat Of und Mun Of der Vsg Formationen.
- Mitglieder (16 – 19 jährige) von Jugendorganisationen

9. *Anmeldung*

Die Anmeldung zu den Wettkämpfen hat über die Sektionspräsidenten zu erfolgen, so dass diese in der Lage sind, die Sammelmeldung bis spätestens 31. März 1979 abzugeben (Adresse wird später bekanntgegeben).

10. *Versicherung*

Gemäss den Bestimmungen der Eidgenössischen Militärversicherung.

11. *Rangierung*

Patrouillenrangierung pro Kategorie (Zweier-, bzw. Einerpatrouille, sofern mit andern Haupt- oder Unterkategorien der gleichen Sektion keine Zweierpatrouille gebildet werden kann).

Sektionsrangierung gemäss den Bestimmungen der teilnehmenden Verbände.

12. *Auszeichnungen*

Jeder startende Teilnehmer erhält eine Erinnerungsmedaille.

Patrouillenrangierung:

Goldauszeichnung	1 pro Kategorie	} sofern mindestens 6 Patrouillen je Kategorie am Wettkampf teilnehmen
Silberauszeichnung	1 pro Kategorie	
Bronzeauszeichnung	1 pro Kategorie	

Die Patrouille mit der höchsten Punktzahl je Hauptkategorie erhält zusätzlich eine Auszeichnung.

Spezial- und Wanderpreise für Patrouillen und Sektionswettkampf nach separater Aufstellung, die später publiziert wird.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Resultat der fachtechnischen Prüfungen im Saal, anschliessend die Prüfungen über technische Kenntnisse während des Patrouillenlaufes.

13. *Schiedsgericht*

Dieses setzt sich zusammen aus dem Wettkampfkommandanten und je einem Vertreter des SFV, SOGV, VSFG, VSMK (Experte, bzw. zentraltechnischer Leiter).

14. *Disqualifikationen*

Patrouillen, welche gegen die Wettkampfbestimmungen verstossen, werden disqualifiziert. Über die Disqualifikation einer Patrouille entscheidet das Schiedsgericht.

15. *Beschwerdeverfahren*

Beschwerden bezüglich des Wettkampfes sind sofort, spätestens aber 10 Tage nach erfolgter Rangverkündung, schriftlich und begründet dem Präsidenten der ZTK des SFV zuhanden des Schiedsgerichtes einzureichen. Dieses hat die Beschwerde innert 60 Tagen zu behandeln. Sein Entscheid ist endgültig.

16. *Schlussbestimmung*

Die ZTK des SFV behält sich das Recht vor, nach Anhören der beteiligten Verbände, dieses Reglement sowie die «Anforderungen an die Wettkämpfer» wenn nötig abzuändern.

Anforderungen an die Wettkämpfer

1. *Fachtechnische Prüfungen*

1.1 Technische Kenntnisse

Gemäss Rahmenprogramm jedes Verbandes

1.2 Reglemente

Kenntnis und praktische Anwendung (inkl. Truppenbuchhaltung) der in Kraft stehenden Reglemente, Weisungen und Vorschriften.

1.3 Allgemeines militärisches Wissen und staatsbürgerliche Kenntnisse

Allgemeine Kenntnisse über AC-Schutzdienst, Kameradenhilfe, DR usw.

2. *Patrouillenlauf*

2.1 Der Lauf wird in eine Marschstrecke mit Postenarbeiten und in eine Skorelaufstrecke unterteilt. Für jede Strecke wird eine Idealzeit festgelegt und zusammen mit der Marschgrafik angeschlagen.

2.2 Distanz ca. 12,5 km für alle Kategorien. Teilnehmern der Kategorie Lw / Lst wird für den Skorelauf eine Zeitvorgabe gewährt.

Die Strecke ist so angelegt, dass sie auch von Militärdienst befreiten Teilnehmern bewältigt werden kann. Sie führt durch abwechslungsreiches Gelände, grösstenteils auf Naturstrassen und Waldwegen.

2.3 Prüfungen während des Laufes gem. Ziffer 1

3. *Schiessen*

3.1 Programm für Pistolen oder Revolver

10 Schuss auf 25 m, Fallscheibe, jeder Treffer zählt
(5 Schuss pro Wettkämpfer, zeitlich begrenzt)
Es darf nur einhändig geschossen werden.

3.2 Programm für Karabiner oder Sturmgewehr

10 Schuss auf 120 – 150 m, Fallscheibe, jeder Treffer zählt
(5 Schuss pro Wettkämpfer zeitlich begrenzt)
Mit Karabiner wird aufgelegt geschossen.

3.3 Unbewaffnete Wettkämpfer erfüllen anstelle des Schiessens Spezialaufgaben (wahlweise HG Zielwürfe oder erweiterte Kameradenhilfe).

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

Genehmigt durch:

Technische Leiter des SFV an der Sitzung vom 15. April 1978
Zustehendes Organ des VSMK an der Sitzung vom 1. April 1978
Zustehendes Organ der VSFG an der Sitzung vom 29. April 1978
Zustehendes Organ der SOGV an der Sitzung vom 6. Mai 1978